

Antrag auf das Existenzminimum nach dem Urteil des  
Bundesverfassungsgericht vom 09.02.2010 1 BvL 1109.

24.06.2013  
Berlin

Tag der Antragsbe-  
arbeitung

Dienststelle des Jobcenters  
Berlin Tempelhof-Schöneberg

Ende der Bewilligung  
BG 94406 BG 074456  
u i BG 074456

31.07.2013

Eingangsstempel

Ich, Diellind Schmidt geb. Soltek, geboren am 20.07.1959  
in Saalfeld/Saale, ohne festen Wohnsitz in Berlin, Postadresse  
Levetowstr. 12a, 10555 Berlin, BLZ: 10050000, KtoNr. 6015253981  
beantrage nach meinem Grundrecht auf ein Existenzminimum be-  
gründet durch das Urteil des Bundesverfassungsgericht vom  
09.02.2010 1 BvL 1109 mit Artikel 1 Abs. 1 in Verbindung  
mit Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz das Existenzminimum.

Begründung:

Der Bewilligungsbescheid vom 18.01.2013 endet zum 31.07.2013.  
Dieser Bescheid enthält Falscheintragungen, die trotz Widerspruch  
nicht abgeändert wurden. Das beantragte Existenzminimum  
wurde verweigert, in dem das Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg  
den Bescheid im Widerspruch zum Antrag mit dem SGB II begründete.  
Ich beantrage keine Leistungen nach SGB II, sondern nach dem GG.  
Diese Leistungen nach dem GG sind bedingungslos zu geben. *D.S.*